



Rundbrief 1/2011 der Fachgruppe Rechtspsychologie 14. September

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei haben wir für Sie wieder einige Informationen zu den Aktivitäten der Fachgruppe zusammengestellt.

I Fachgruppentagung und Mitgliederversammlung 2011

In den letzten Wochen standen die Vorbereitungen für die kommende Fachgruppentagung in Münster sowie Planungen für die nächste Tagung 2013 in Heidelberg im Vordergrund der Aktivitäten der Fachgruppe. Neben der Vermittlung neuer Forschungsergebnisse soll durch diese Treffen vor allem auch die weitere Vernetzung und Zusammenarbeit innerhalb der Fachgruppe sowie der Austausch mit den Nachbardisziplinen gefördert werden. Mit Ihrer Teilnahme, Ihren Anregungen und Rückmeldungen können Sie dazu beitragen, günstige Rahmenbedingungen für die Rechtspsychologie zu gestalten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und hoffen, viele von Ihnen auch auf unserer Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Ihre Sprechergruppe

II Nachwuchsförderung

Nachwuchsförderpreis

Insgesamt zwölf Qualifikationsarbeiten wurden diesmal für den Nachwuchsförderpreis Rechtspsychologie vorgeschlagen. Die hohe Resonanz auf den Nominierungsauftrag lässt sich als Indiz dafür werten, dass sich der Preis inzwischen in unseren Fachkreisen etabliert hat. Dafür spricht auch, dass viele Mentoren die Bewerbungen Ihrer Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aktiv unterstützten. Bemerkenswert war zudem, dass die eingereichten Arbeiten auch die Breite des Faches widerspiegeln, neben mehreren Arbeiten zu gutachterlichen Fragestellungen und zur Aussagepsychologie, wurden auch Arbeiten zu Merkmalen und Interventionen bei Straftätern, diagnostischen und methodischen Fragestellungen, zu Neonatiziden oder Kriminalitätsfurcht eingereicht. Die vorgeschlagenen Arbeiten, zum größten Teil Diplom- bzw. Masterarbeiten, waren durchweg von herausragender Qualität, so dass die Auswahlentscheidung nicht leicht fiel. Einstimmig fiel die Wahl der Jury aber schließlich auf zwei Arbeiten:

Verliehen wird der Nachwuchsförderpreis in Münster an Frau Berenike Waubert de Puiseau für ihre Diplomarbeit zum Thema „Beyond Testimony: A Formal Modeling Approach to Eyewitness Memory“ und an Frau Rebecca Bondü für Ihre Dissertation „School Shootings in Deutschland: Internationaler Vergleich, Warnsignale, Risikofaktoren, Entwicklungsverläufe“. Beide Preisträgerinnen werden Ihre Arbeiten auf der kommenden Fachgruppentagung in Münster ausführlich vorstellen.

Der nächste Aufruf zur Nominierung von Kandidaten für den Förderpreis wird im Frühjahr 2013 erfolgen. Alle exzellenten rechtspsychologischen Arbeiten, die seit dem Frühjahr 2011 eingereicht wurden, können benannt werden. Wir hoffen abermals auf rege Beteiligung, ermuntern ausdrücklich zur Selbstnominierung und möchten die Betreuer rechtspsychologischer Arbeiten bitten, sich zwischenzeitlich eingereichte aussichtsreiche Arbeiten auch entsprechend vorzumerken, damit die Beiträge nicht turnusbedingt untergehen.

Jungmitglieder-Initiative

Es folgt ein Bericht von Dr. Alexander Schmidt (Universität Bonn) zu den Aktivitäten der Vertreterinnen und Vertreter der Jungmitglieder der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs):

„Die Idee, den jüngeren DGPs-Mitgliedern eine stärkere Präsenz innerhalb der Aktivitäten der DGPs einzuräumen und ihnen einen Raum zur Meinungsäußerung und Interessensvertretung gegenüber dem Vorstand zu geben, geht auf einen Beschluss der Vorstandssitzung vom 10./11. Oktober 2008 zurück. Die Umsetzung erfolgte dann auf den Fachgruppentagungen 2009. Nach und nach wurden NachwuchsvertreterInnen in jeder Fachgruppe gewählt. Für die FG Rechtspsychologie sind dies Dr. Alexander Schmidt (Universität Bonn, afschmidt@uni-bonn.de) und sein Stellvertreter Dr. Martin Schmucker (Universität Erlangen, martin.schmucker@psy.phil.uni-erlangen.de) an die sich NachwuchswissenschaftlerInnen jederzeit wenden können. Seither sind erste konstituierende Treffen der Nachwuchswissenschaftler untereinander sowie auch mit dem Vorstand der DGPs erfolgt.

Die Ziele der Jungmitglieder-Initiative umfassen die Interessensvertretung der NachwuchswissenschaftlerInnen im Fach Psychologie auf Studierenden-, Doktoranden- und Postdoktoranden-Ebene innerhalb der DGPs. Wir verstehen uns als AnsprechpartnerInnen für Anregungen und Probleme, die an den Vorstand der DGPs oder an die jeweilige Fachgruppe zurückgegeben werden können, als Bindeglied zwischen wissenschaftlichem Nachwuchs und etablierten Forschern. Unser Gremium ist fachgruppenunabhängig, d. h. es werden über die Grenzen der Fachgruppen hinaus Themen aufgegriffen und bearbeitet. Als ein Ziel haben wir uns die formelle Aufnahme in die Struktur der DGPs gesetzt. Unser Satzungsvorschlag liegt dem DGPs-Vorstand derzeit vor und über die Umsetzung wird demnächst entschieden. Die formelle Aufnahme ist insofern eines unserer Hauptziele, als dass wir die NachwuchswissenschaftlerInnen stärker und auch langfristig in die Gestaltung der DGPs einbeziehen möchten.

Konkret möchten wir eine Informationsaustauschplattform bieten, die unter anderem über die Vertretung unseres Gremiums auf der Homepage der DGPs (www.dgps.de/jungwissenschaftler) gewährleistet werden soll. Dort finden sich die AnsprechpartnerInnen, ihre Kontaktdaten und ihre Rollen innerhalb des Gremiums. Ferner bemühen wir uns, allgemeine Informationen, die für NachwuchswissenschaftlerInnen interessant und relevant sind, dort zur Verfügung zu stellen. Zu diesen Informationen zählen Links zu Stellenangebotsbörsen im In- und Ausland genauso wie Bewerbungsfristen, Änderungen der DFG-Antragsmodalitäten, Promotions- und Habilitationsempfehlungen, alternative Fördermöglichkeiten und Erfahrungsberichte.

Neben der Informationsweitergabe, stehen wir für die Abschaffung von Altersgrenzen für Seminare, Summer Schools, Doktoranden- und Postdoktorandenworkshops usw. Um Mitglied der DGPs zu werden, werden derzeit zwei ordentliche Mitglieder als Bürgen benötigt. Um die Schwelle für NachwuchswissenschaftlerInnen zu senken, haben wir den Antrag gestellt, die Anzahl der notwendigen Bürgen auf eine Person zu reduzieren. Von der DGPs haben wir ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen, dass ein Treffen der NachwuchssprecherInnen pro Jahr abdeckt. Zusätzlich haben wir einen Antrag auf Finanzierung von Summer Schools und Pre-Conference-Workshops gestellt.

Sollten NachwuchswissenschaftlerInnen an Mitteilungen über unsere Aktivitäten interessiert sein, gibt es die Möglichkeit, auf der DGPs-Homepage bei den persönlichen Profildaten ein Häkchen bei „Jungmitglied der DGPs“ zu machen. Es ist ausdrücklich erwünscht, wenn sich NachwuchswissenschaftlerInnen durch Anmerkungen, Organisation von Workshops, Erfahrungsberichten und Anderem an der Jungmitgliederarbeit beteiligen möchten.“

Alexander Schmidt

Zuschüsse für Tagungsreisen

Es erreichen uns immer wieder Anfragen von NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich nach Möglichkeiten der Bezuschussung der Teilnahme an nationalen Tagungen erkundigen. Aufgrund des äußerst knappen Budgets der Fachgruppe werden allerdings nur Zuschüsse, in Höhe bis zu maximal 250,- €, für die Teilnahme an internationalen Tagungen vergeben.

III Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. Fachpsychologen für Rechtspsychologie

Der Akkreditierungsausschuss Rechtspsychologie (AKA RP), dem Vertreter der Fachgruppe (Thomas Bliesener und Klaus-Peter Dahle) sowie der Sektion Rechtspsychologie des BDP angehören, arbeitet derzeit an einer Neuordnung der Weiterbildung zur/zum Fachpsychologin/en für Rechtspsychologie. Ein Vorschlag zur Neuordnung wurde von Thomas Bliesener vorgelegt und wird derzeit diskutiert. Sinkende Teilnehmerzahlen, Unzufriedenheit mit der bisherigen Abwicklung durch die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) sowie Bestrebungen der Psychotherapeutenkammern eigene Zertifizierungen im Anschluss an die Approbation anzubieten, lassen die Neuordnung erforderlich erscheinen.

Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung wird der AKA über den derzeitigen Stand der Neuordnung informieren. Vorab findet in Münster ein gemeinsames Gespräch zwischen dem AKA RP, dem Vorstand der Sektion des BDP und den Sprechern der Fachgruppe statt. Wir würden uns freuen, wenn Sie bei der Mitgliederversammlung auch Ihre Vorstellungen in die Diskussion mit einbringen würden.

IV Erforderliche Anpassung der Fachgruppensatzung

Auf der letzten Mitgliederversammlung der DGPs in Bremen im September 2010 wurden Änderungen in der DGPs-Satzung beschlossen, die auch eine Anpassung der Fachgruppen-Satzungen erforderlich machen. Primär geht es darum, die Möglichkeit einer studentischen Mitgliedschaft zu ermöglichen. Über die hierzu notwendige Satzungsänderung, die vom Vorstand der DGPs bereits genehmigt worden ist, muss auf der Mitgliederversammlung am 23.9.2011 in Münster abgestimmt werden.

Die Satzung mit den vorgeschlagenen Anpassungen finden Sie im Anhang zu diesem Rundbrief auf Seite 6.

V Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich zur Mitgliederversammlung der Fachgruppe Rechtspsychologie einladen.

Mitgliederversammlung
der Fachgruppe Rechtspsychologie
am 23.9.2011 um 17:00 Uhr in Münster

Vorläufige Tagesordnung

1. Festlegung der endgültigen Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht der Fachgruppenleitung über die Aktivitäten der Sprechergruppe
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer/innen
6. Entlastung der Sprechergruppe
7. Bekanntgabe der Ergebnisse der Wahl der neuen Sprechergruppe durch den Vorsitzenden der Wahlkommission
8. Änderung der Fachgruppensatzung
9. Bericht der Fachgruppenmitglieder
10. Weiterbildung in Rechtspsychologie

- 11. Fachgruppentagung 2013: Einladung nach Heidelberg
- 12. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten Fachgruppenversammlung finden Sie im Anhang zu diesem Rundbrief auf Seite 11.

VI Verschiedenes

Fachgruppentagung 2013

Die nächste Fachgruppentagung wird voraussichtlich in der Woche vom 18. - 21. September 2013 in Heidelberg stattfinden.

Neue Fachgruppenmitglieder

Als neues Mitglied der Fachgruppe begrüßen wir herzlich:

Frau Dr. Paula Krüger (assoz. MG)

VII Tagungshinweise

14. - 16. Oktober 2011

Verantwortung als Illusion? Moral, Schuld, Strafe und das Menschenbild der Hirnforschung.

Symposium Turmdersinne 2011. Nürnberg.

Weitere Informationen: <http://www.turmdersinne.de>

17. - 18. Oktober 2011

Fachkongress "Bei uns doch nicht" - Umgang mit (vermuteter) sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Mainz.

Weitere Informationen: <http://www.kinderschutz-zentren.org/mainz2011>

04. – 06. November 2011

Jahrestagung für Sexualmedizin der ASM und DGSMT

Triebe – Freiheit – Schicksal? Licht und Schatten der Sexualität. Frankfurt.

Weitere Informationen: <http://www.sexualmedizin-kongress.de/>

07. – 09. November 2011

Kinder und häusliche Gewalt. Tutzing.

Weitere Informationen: <http://www.ev-akademie-tutzing.de>

10. - 12. November 2011

16."Workshop Aggression". Marburg.

Weitere Informationen: <http://www.uni-marburg.de/fb04/ag-meth/workshopaggression>

07. – 09. März 2012

3rd International Congress of the European Association for Forensic Child and Adolescent Psychiatry Psychology and other involved Professions (EFCAP). Berlin.

Weitere Auskunft: <http://www.efcap2012.de/>

7. – 9. März 2012

27. Eickelborner Fachtagung. Lippstadt.

Weitere Informationen: <http://www.forensik-lippstadt.de/>

14. - 17. März 2012

American Psychological-Law Society (AP-LS) Conference. Puerto Rico.

Weitere Informationen: <http://www.ap-ls.org>

16. – 17. April 2012

17. Deutscher Präventionstag

Sicher leben in Stadt und Land. München.
Weitere Informationen: <http://www.praeventionstag.de>

8. - 10. Mai 2012

18. Internationale forensische Fachtagung

„Sex & Drugs & Rock'n'Roll“ Thema: Behind blue eyes – Theorien der Selbstwertung und die Praxis der Behandlung. Bedburg Hau.

Weitere Informationen: <http://forensik.de>

18. Mai 2012

17. Dresdner Forensische Frühjahrstagung

Die forensische Relevanz der geistigen Behinderung – Diagnostik, Begutachtung, Behandlung. Dresden.

Weitere Informationen: <http://www.forensik-dresden.de/>

11. – 13. Juni 2012

The Stockholm Criminology Symposium. City Conference Center Stockholm.

Weitere Informationen: <http://www.criminologyprize.com/>

28. – 31. August 2012

22nd Annual Conference of the European Association of Psychology and Law EAPL 2012.

Nicosia, Cyprus.

Weitere Informationen: <http://www.eaplstudent.com>

Informationen, die in den Rundbrief der Fachgruppe Rechtspsychologie in der DGPs aufgenommen werden sollen, senden Sie bitte an folgende Adresse:

Mit kollegialen Grüßen
Ihre Sprechergruppe

Daniela Hosser
Martin Schmucker
Denis Köhler

Sprecherin

Prof. Dr. Daniela Hosser
Technische Universität Braunschweig
Institut für Psychologie
Humboldtstr. 33
38106 Braunschweig
Telefon +49 (0) 531 · 391 2815
Telefax +49 (0) 531 · 391 2881
E-Mail: daniela.hosser@tu-braunschweig.de

**Ordnung
der Fachgruppe Rechtspsychologie
in der
Deutschen Gesellschaft für Psychologie e. V.
(DGPs)
in der Fassung vom [0121.09.201107](#)**

- § 1 Name
- § 2 Aufgaben
- § 3 Fachgruppenmitgliedschaft
- § 4 Ehrengerichtliches Verfahren
- § 5 Mitgliedsbeitrag
- § 6 Fachgruppenleitung
- § 7 Einberufung der Fachgruppenversammlung
- § 8 Beschlussfähigkeit der Fachgruppenversammlung,
Stimmrecht, Abstimmungsmodus
- § 9 Wahlen
- § 10 Vorbereitung und Durchführung der Wahlen
- § 11 Protokolle
- § 12 Ergebnisfeststellungen bei schriftlichen Verfahren
- § 13 Fachtagung Rechtspsychologie
- § 14 Finanzielle Organisation
- § 15 Änderung der Ordnung
- § 16 Auflösung

§ 1 Name

Die Fachgruppe führt die Bezeichnung "Fachgruppe Rechtspsychologie in der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V."

§ 2 Aufgaben

Die Fachgruppe verfolgt ihre Ziele im Rahmen der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs). Diese sind die in den §§ 2 und 15 (1) der Satzung der DGPs [vom 28.09.1962 in der Fassung vom 29.09.2010](#) genannten Ziele und Aufgaben, insbesondere Dokumentation und Information über rechtspsychologische Aktivitäten, Ausrichtung von Fachtagungen, Förderung rechtspsychologischer Forschung, ihre Berücksichtigung in Ausbildungsplänen und ihre Anwendung in Praxisfeldern, Förderung der interdisziplinären und internationalen Zusammenarbeit sowie Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, insbesondere die Planung des Postgraduiertenstudiums im Bereich der Rechtspsychologie.

§ 3 Fachgruppenmitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder der Fachgruppe sind [Mitglieder oder assoziierte Mitglieder ordentliche, assoziierte oder studentische Mitglieder](#) der Deutschen Gesellschaft für Psychologie e.V. [Ordentliche, Mitglieder und assoziierte und studentische Mit-](#)

glieder erlangen die Zugehörigkeit zur Fachgruppe durch eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand der DGPs (Schatzmeisterin bzw. Schatzmeister) sowie durch die Zahlung des Beitragszuschlags für die Zugehörigkeit zu einer Fachgruppe.

- (2) Die Mitgliedschaft in der Fachgruppe wird beendet durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand der DGPs, durch Nichtentrichtung des Beitragszuschlags für die Zugehörigkeit zur Fachgruppe während der letzten drei Jahre oder gemäß § 6 der Satzung der DGPs.

§ 4 Ehrengerichtliches Verfahren

Ehrengerichtliche Verfahren regelt § 18 der Satzung der DGPs.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag zur Fachgruppe besteht in einem Beitragszuschlag, der zu Beginn des Kalenderjahres fällig ist und binnen 6 Monaten an die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister der DGPs abgeführt werden muss.
- (2) Der Vorstand der DGPs kann einzelne Mitglieder der Fachgruppe aus triftigen Gründen zeitlich begrenzt oder unbegrenzt von der Zahlung des Beitragszuschlags für die Zugehörigkeit zur Fachgruppe ganz oder teilweise befreien.
- (3) Das Übrige regelt § 17 der Satzung der DGPs.

§ 6 Fachgruppenleitung

- (1) Die Aktivitäten der Fachgruppe werden durch die Fachgruppenleitung koordiniert, die sich aus der Sprecherin bzw. dem Sprecher, der Beisitzerin bzw. dem Beisitzer und der Kassenwartin bzw. dem Kassenvart zusammensetzt. Von den drei Mitgliedern der Fachgruppenleitung kann auch eines assoziiertes Mitglied sein, und zwar entweder Beisitzerin bzw. Beisitzer oder Kassenwartin bzw. Kassenvart.
- (2) Die Amtszeit der Fachgruppenleitung endet mit der Wahl einer neuen Fachgruppenleitung. Dazu hat die Fachgruppenleitung etwa zwei Jahre nach Beginn ihrer Amtszeit, spätestens jedoch innerhalb von 30 Monaten nach Amtsantritt Wahlen durchzuführen. Näheres regeln §§ 9 und 10.
- (3) Scheidet ein Mitglied der Fachgruppenleitung während der Amtszeit aus, so haben die beiden verbleibenden Mitglieder der Fachgruppenleitung das Recht, für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu kooptieren. Die Rechte der Sprecherin bzw. des Sprechers können an kooptierte Mitglieder nicht übertragen werden.
- (4) Die Fachgruppenleitung kann zu ihren Sitzungen weitere Mitglieder der Fachgruppe beratend hinzuziehen und diese auch mit Sonderaufgaben betrauen.

§ 7 Einberufung der Fachgruppenversammlung

- (1) Die Fachgruppenversammlung wird in der Regel etwa alle zwei Jahre von der Fachgruppenleitung einberufen.
- (2) Die Einberufung der Fachgruppenversammlung erfolgt schriftlich. Die dazu ergehenden Einladungsschreiben müssen spätestens drei Wochen vor dem Termin der Fachgruppenversammlung per E-Mail, per Telefax oder per Post versendet werden. Diese Einladungsschreiben müssen eine vorläufige Tagesordnung enthalten.
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung müssen mindestens 10 Tage vor Beginn der Fachgruppenversammlung der Fachgruppenleitung schriftlich eingereicht werden.

§ 8 *Beschlussfähigkeit der Fachgruppenversammlung, Stimmrecht, Abstimmungsmodus*

- (1) Eine Fachgruppenversammlung kann dann die endgültige Tagesordnung festsetzen, zu den in der vorläufigen Tagesordnung nach § 7 Abs. (2) Satz 3 und in eventuellen Schreiben nach § 7 Abs. (3) bezeichneten Gegenständen Beschlüsse fassen, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist.
- (2) Eine ordnungsgemäß einberufene Fachgruppenversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Abweichungen bei Beschlüssen über Satzungsänderungen und Auflösung sind in §§ 15 und 16 geregelt.
- (3) Stimmberechtigt sind alle anwesenden ordentlichen Mitglieder.
- (4) Ein Beschluss ist gefasst, wenn die Zahl der Zustimmungen größer ist als die Zahl der Ablehnungen (einfache Mehrheit). Stimmenthaltungen zählen nicht.

§ 9 *Wahlen*

- (1) Die Fachgruppenleitung wird durch Briefwahl gewählt. Die Wahlen werden in der Regel alle zwei Jahre unmittelbar vor der gemäß § 7 stattfindenden regelmäßigen Fachgruppenversammlung abgehalten.
- (2) Wahlberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Fachgruppe. Für jedes zu besetzende Amt hat jedes wahlberechtigte Mitglied jeweils eine Stimme.
- (3) Bei mehreren Kandidatinnen oder Kandidaten für ein Amt ist gewählt, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Kandidiert für ein Amt nur eine Person, ist diese gewählt, wenn die Zahl der Zustimmungen größer ist als die Zahl der Ablehnungen.
- (4) Falls jemand die Wahl nicht annimmt, rückt die Kandidatin oder der Kandidat mit der nächst höheren Stimmenzahl nach. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (5) Abweichend vom Absatz 2 kann über die Zusammensetzung der Gruppe der potentiellen Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer gemeinsam in Form einer Listenwahl abgestimmt werden.
- (6) Näheres regelt § 10.

§ 10 *Vorbereitung und Durchführung der Wahlen*

- (1) Die Wahlen gemäß § 9 werden durch einen Wahlausschuss vorbereitet und durchgeführt. Er ist dabei nicht an Beschlüsse der Fachgruppenleitung gebunden und nur der Fachgruppenversammlung verantwortlich.
- (2) Der Wahlausschuss besteht aus drei ordentlichen Mitgliedern der Fachgruppe. Sie dürfen nicht der Fachgruppenleitung angehören und sollen für keines der zur Wahl stehenden Ämter kandidieren. Die Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Er oder sie übt die Funktion des Wahlleiters aus.
- (3) Die Mitglieder des Wahlausschusses sowie bis zu drei stellvertretende Fachgruppenmitglieder werden rechtzeitig durch die Fachgruppenleitung bestellt. Sie bleiben bis zum Abschluss der betreffenden Wahlen im Amt.
- (4) Der Wahlausschuss ruft rechtzeitig alle wahlberechtigten Mitglieder der Fachgruppe auf, bis zu einem bestimmten Termin schriftlich mögliche Kandidaten und Kandidatinnen für die zur Wahl stehenden Ämter vorzuschlagen. Der Wahlausschuss bemüht sich außerdem selber, geeignete Personen für eine Kandidatur zu gewinnen.

- (5) Der Wahlausschuss stellt nach Ablauf der Vorschlagsfrist für jedes Amt eine Liste von höchstens vier kandidierenden Personen zusammen. Darunter soll auch jeweils die von den Fachgruppenmitgliedern am häufigsten vorgeschlagene Person sein, falls sie zur Kandidatur bereit ist. Ergebnisse der Fachgruppenmitgliederbefragung dürfen nicht bekannt gegeben werden und dürfen auch nicht aus den Wahlvorschlägen ersichtlich sein.
- (6) Die Wahlunterlagen werden spätestens sechs Wochen vor der einberufenen regelmäßigen Fachgruppenversammlung verschickt. Ihnen sollen Darstellungen der Kandidatinnen und Kandidaten zu ihrer Person und ihrem Programm beigelegt werden. Es wird ein Termin bestimmt, bis zu dem ausgefüllte Stimmzettel beim Wahlleiter eingegangen sein müssen, um gültig zu sein. Dieser Wahltermin darf frühestens sechs Wochen nach Absendung der Wahlunterlagen liegen. Er soll spätestens der Tag vor Beginn der regelmäßigen Fachgruppenversammlung sein.
- (7) Die Wahlunterlagen umfassen die Stimmzettel, mindestens einen Wahlumschlag sowie einen Wahlschein oder einen Wahlbriefumschlag, der zur Prüfung der Wahlberechtigung geeignet ist. Zusätzlich zur postalischen Rücksendung an den Wahlausschuss kann eine Abgabe am Ort der Fachgruppenversammlung ermöglicht werden.
- (8) Abweichend von Absatz 7 kann der Wahlausschuss im Einvernehmen mit der Fachgruppenleitung elektronische Formen der Stimmabgabe vorsehen, falls dadurch Wahlzwecke und -grundsätze nicht beeinträchtigt werden.
- (9) Der Wahlausschuss sorgt für eine ordnungsgemäße Ergebnisfeststellung gemäß § 12 Abs. 2. Er gibt das Ergebnis in der Regel auf der Fachgruppenversammlung bekannt.

§ 11 *Protokolle*

- (1) Über die Beschlüsse und Wahlen auf Fachgruppenversammlungen ist eine Niederschrift zu verfassen und von der Protokollführerin bzw. vom Protokollführer sowie von zwei weiteren Mitgliedern, die an der Fachgruppenversammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben.
- (2) Die Fachgruppenleitung führt auf ihren Sitzungen Protokolle.
- (3) Die Protokolle gemäß den Absätzen (1) und (2) werden dem Vorstand der DGPs zugeleitet.

§ 12 *Ergebnisfeststellungen bei schriftlichen Verfahren*

- (1) Ergebnisse schriftlicher Abstimmungen werden vom Beisitzer/von der Beisitzerin in Gegenwart von zwei weiteren ordentlichen Mitgliedern festgestellt und in einem Protokoll niedergelegt, das vom Beisitzer/von der Beisitzerin und den bei der Feststellung zusätzlich anwesenden ordentlichen Mitgliedern zu unterzeichnen ist.
- (2) Bei der Feststellung des Ergebnisses von Briefwahlen ist entsprechend zu verfahren, wobei an die Stelle des Beisitzers/der Beisitzerin der Wahlleiter/die Wahlleiterin tritt.

§ 13 *Fachtagung Rechtspsychologie*

- (1) Die Fachgruppe Rechtspsychologie hält regelmäßige Tagungen ab. Die Tagungen sollen im Regelfall in zweijährigem Abstand in Abstimmung mit den Kongressen der DGPs durchgeführt werden.
- (2) Die Tagung kann durch einen Bericht dokumentiert werden, der von der Tagungsveranstalterin bzw. vom Tagungsveranstalter herausgebracht wird. Die

Fachgruppenleitung kann zur Finanzierung des Tagungsberichts einen Zuschuss aus der Kasse der Fachgruppe gewähren.

- (3) Die Fachgruppenleitung informiert den Vorstand und die Leitungen der anderen Fachgruppen über die Tagungen und wissenschaftlichen Veranstaltungen und versendet an sie ihre Mitteilungen.

§ 14 *Finanzielle Organisation*

- (1) Der Fachgruppe werden gemäß § 15 (7) der Satzung der DGPs zur Finanzierung ihrer Aktivitäten von der Gesellschaft Pauschalbeträge zur Verfügung gestellt, deren Höhe sich an der Summe der Beitragszuschläge für die Zugehörigkeit zu Fachgruppen orientiert.
- (2) Die Finanzen der Fachgruppe werden von der Kassenwartin bzw. vom Kassenswart der Fachgruppe verwaltet.
- (3) Die Fachgruppenkasse enthält Pauschalbeträge gem. (1), Zuwendungen in Form von Spenden, die der Fachgruppe gewidmet sind, und Tagungsgebühren, die bei Fachtagungen erhoben werden.
- (4) Das Vermögen der Fachgruppe und etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die dem Zwecke der Gesellschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (5) Die Fachgruppenversammlung bestimmt alle zwei Jahre zwei Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer, die die Richtigkeit des von der Kassenwartin bzw. vom Kassenswart vorzulegenden Berichtes überprüfen.
- (6) Der Kassenbericht der Kassenwartin bzw. des Kassenswartes, der Bericht der Kassenprüferinnen bzw. der Kassenprüfer der Fachgruppe, die detaillierte Abrechnung über die gem. (3) vorhandenen Mittel sind alle zwei Jahre der Schatzmeisterin bzw. dem Schatzmeister vorzulegen, der diese Unterlagen für die Kassenprüferinnen bzw. Kassenprüfer der DGPs bereithalten muss.

§ 15 *Änderung der Ordnung*

- (1) Satzungsänderungen können abweichend von § 8 Absatz (2) nur mit mindestens drei Viertel der abgegebenen Stimmen auf einer Mitgliederversammlung beschlossen werden, an der mindestens 20 % aller ordentlichen Mitglieder teilnehmen.
- (2) Bei Anwesenheit von weniger als 20 % aller ordentlichen Mitglieder kann eine Fachgruppenversammlung Vorschläge über Satzungsänderungen beschließen. Die Mitglieder bekommen diese Vorschläge im Wortlaut zugesandt und können durch Rücksendung eines ausgefüllten Abstimmungsbogens zu jedem der Vorschläge Zustimmung, Ablehnung oder Stimmenthaltung kundtun.
- (3) Ein Vorschlag gemäß Abs. 2 ist bestätigt, wenn dreißig Tage nach Versenden der Abstimmungsunterlagen ausgefüllte Abstimmungsbögen von mindestens 20 % der ordentlichen Mitglieder eingegangen sind und wenn er dabei mindestens drei Viertel der gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Die Änderung der Ordnung bedarf der Zustimmung durch den Vorstand der DGPs.

§ 16 *Auflösung*

Fachgruppen werden jeweils für 10 Jahre gebildet. Die Auflösung einer Fachgruppe innerhalb der 10-Jahresperiode kann auf Vorschlag der einfachen Mehrheit aller Mitglie-

der der Fachgruppe oder des Vorstands der DGPs durch die Mitgliederversammlung der DGPs vollzogen werden.



Protokoll der Fachgruppenversammlung am 27. September 2010 in Bremen (noch zustimmungsbedürftig)

Beginn 27. September 2010, 18.30 Uhr

Frau Hosser begrüßt 13 Mitglieder der Fachgruppe (12 ordentliche und ein assoziiertes Mitglied) sowie vier Gäste.

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

Der vorläufigen Tagesordnung wurde ohne Änderungswünsche per Akklamation zugestimmt:

1. Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Mitteilungen der Sprechergruppe
4. Stand der Vorbereitungen zur FG-Tagung am 22. - 24. September 2011 in Münster
5. Ausrichtung der FG-Tagung 2013
6. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
7. Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Fachgruppe
8. Nachrichten aus dem AKA
9. Mitteilungen der Fachgruppenmitglieder
10. Verschiedenes

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Fachgruppenversammlung am 27.08.2009 in Gießen

Das Protokoll wurde ohne Einwände per Akklamation genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen der Sprechergruppe

Übersicht zur Ausbildung in Rechtspsychologie an den Hochschulen

Die Sprechergruppe hat zuletzt eine Umfrage unter den Fachgruppenmitgliedern zum Lehrangebot in Rechtspsychologie an den verschiedenen Hochschulen gemacht. Dies soll in systematischer Form auf der Homepage der Fachgruppe dargestellt werden, um Studieninteressierten einen Überblick zu ermöglichen und Ihre Studienortwahl zu unterstützen. Eine Problematik, die sich dabei ergebe, sei, dass an einigen Hochschulen vollständige Curricula im Angebot seien, an anderen Hochschulen lediglich einzelne Veranstaltungen, die nicht in einen expliziten rechtspsychologischen Schwerpunkt eingebunden seien. In der Diskussion setzt sich die Ansicht durch, dass die curricularen Angebote ausführlich dargestellt werden sollten. Getrennt davon soll eine Darstellung von Hochschulen erfolgen, bei denen lediglich mehr oder weniger regelmäßig, einzelne rechtspsychologische Veranstaltungen geplant seien.

Friedrich Lösel merkt an, dass Maßnahmen, die die Rechtspsychologie sichtbar machen auch deswegen von Bedeutung seien, da sich auf diese Weise an den einzelnen Hochschulen und Instituten die Notwendigkeit der Aufnahme rechtspsychologischer Module in die Bachelor- und Master-Studiengänge herausstellen lasse.

Expertenliste

In Verbindung hiermit weist Daniela Hosser auch auf Wunsch und die Notwendigkeit hin, die Expertenliste der Fachgruppe zu aktualisieren. Die Fachgruppenmitglieder seien gebeten, etwaige Veränderungen mitzuteilen, um sicherzustellen, dass themenspezifische Anfragen auch einen adäquaten Adressaten fänden.

Darüber hinaus plane die European Federation of Psychological Associations (EFPA) die Erstellung einer Expertendatenbank, um politischen Funktionsträgern auf europäischer Ebene bei berufspolitisch-relevanten Entscheidungen, Informationen zur Verfügung zu stellen und die Position der Psychologie zu stärken. Von Seiten des DGPs-Vorstands sei um Nominierungen gebeten worden und Frau Hosser leitet diese Bitte an die Fachgruppenmitglieder weiter.

Nachwuchsförderpreis

Auch bei der nächsten Fachgruppentagung in Münster 2011 solle der Nachwuchsförderpreis ausgelobt werden. Der Nachwuchsförderpreis stelle eine gute Gelegenheit dar, Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Rechtspsychologie zu unterstützen und ihre Bindung an die rechtspsychologische Forschung zu stärken. Er habe bislang auch immer würdige Preisträger gefunden. Allerdings seien mitunter recht wenige Bewerbungen eingegangen. Es sei aber wünschenswert, dass möglichst viele Kandidaten in den Wettbewerb um den Nachwuchsförderpreis treten würden. Frau Hosser bittet daher die Betreuer und Mentoren eindringlich, geeignete Kandidaten auf diesen Nachwuchsförderpreis hinzuweisen und zu einer Bewerbung zu ermuntern.

Bericht vom Sprechertreffen

Frau Hosser berichtet vom Treffen der Fachgruppensprecher mit dem Vorstand der DGPs. Ein Diskussionspunkt sei die Finanzierung des Adolf-Würth-Zentrums für Geschichte der Psychologie gewesen, speziell die Frage, dass der Vorstand die Fachgruppen finanziell in die Pflicht zu nehmen wünsche. Die finanzielle Beteiligung solle in Relation zur Größe der Fachgruppe stehen und für die Fachgruppe Rechtspsychologie ergebe sich eine Beteiligung von ca. € 80. In der anschließenden Diskussion kristallisiert sich schnell heraus, dass die Fachgruppenmitglieder vom fachgruppenspezifischen Nutzen eines solchen Archivs wenig überzeugt sind. Es sei an sich die Aufgabe der Muttergesellschaft, eine solche Sammlung zu ermöglichen und nicht der Fachgruppen. In dieser Weise habe Frau Hosser dies auch an den Vorstand zurückgemeldet.

Ein zweiter Punkt betrifft die Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit. Der Vorstand wolle die Sichtbarkeit der Psychologie erhöhen und sich dazu externer Profis bedienen, um tagesaktuelle Themen aus der Psychologie in geeigneter Weise an die Öffentlichkeit zu bringen. Wiederum sollen hierbei die Fachgruppen in die Pflicht genommen werden. Frau Hosser habe dieses Ansinnen abgelehnt und erhält hier die Unterstützung der Teilnehmer. In der Diskussion wird herausgestellt, dass die Rechtspsychologie ohnedies in relativ regem Austausch mit den Medien stehe, und die FG-Mitglieder in ihrem Bereich Profi genug seien, um das in angemessener Weise zu leisten. Thomas Bliesener regt an, sich stattdessen Gedanken über einen Medienpreis der FG Rechtspsychologie zu machen, der Journalisten ehre, die in sachlicher, gut recherchierter Form über Themen berichten, die rechtspsychologisch relevant seien.

Sonstiges

Frau Hosser berichtet die Anfrage eines FG-Mitgliedes, der Hilfe der Fachgruppe erbittet, da er als approbierter Psychotherapeut einer Zwangsmitgliedschaft in der Kammer unterliege, obwohl er lediglich als Sachverständiger in rechtspsychologischen Fragen tätig sei. Sie selbst sehe nicht, dass hier Handlungsmöglichkeiten seitens der Fachgruppe vorlägen, da sich die Kammermitgliedschaft nicht aus seiner rechtspsychologischen Tätigkeit ergebe, bittet aber die Anwesenden um Stellungnahme. Die Anwesenden teilen diese Sichtweise.

TOP 4: Stand der Vorbereitungen zur FG-Tagung am 22. - 24. September 2011 in Münster

Wolfgang Bilsky berichtet über die Vorbereitungen zur nächsten Fachgruppentagung, die vom 22. – 24. September 2011 in Münster stattfinden werde. Sie laufe unter dem Thema „Prävention & Intervention“ und solle dieses Standbein der Psychologie etwas stärker in den Fokus rücken, es gelte aber wie immer, dass alle rechtspsychologischen Themenbereiche repräsentiert sein sollen. Im Unterschied zu früheren FG-Tagungen sei es wieder möglich, zusammenhängende Symposien anzumelden und Herr Bilsky lädt explizit dazu ein, solche Symposien einzureichen. Für den 21. September 2011 sei außerdem eine Vortagung zum Thema „Verhandlungsforschung für Praktiker“ geplant, die sich gezielt an polizeiliche Verhandlungsführer richte. Weitere Informationen zur Haupttagung finden sich auf der Tagungshomepage (<http://www.psy.uni-muenster.de/Rechtspsychologietagung-2011>).

TOP 5: Ausrichtung der Fachgruppentagung 2013

Denis Köhler hat angeboten, die Fachgruppentagung im Jahr 2013 in Heidelberg auszurichten.

TOP 6: Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ein wichtiges Anliegen bleibt, Nachwuchs in der Rechtspsychologie zu stützen. Daniela Hosser weist explizit auf die Möglichkeit hin, auch als assoziiertes Mitglied einer Fachgruppe beizutreten. Dies könne Interessierten auch so vermittelt werden, um sie zu einer Mitgliedschaft zu ermuntern. Alexander Schmidt berichtet als Nachwuchssprecher außerdem, dass sich die DGPs stärker für studentische Mitglieder öffnen und die Zugangsbedingungen erleichtern wolle. Diese können grundsätzlich auch Fachgruppen beitreten.

Die bislang angestoßenen Maßnahmen zur Nachwuchsförderung sollen weitergeführt werden. Dazu gehören wie oben dargestellt der Nachwuchsförderpreis, die Unterstützung von Kongressreisen durch NachwuchswissenschaftlerInnen sowie die Beteiligung an Summer Schools u. ä. Gerade was die Workshop-Angebote angeht, ist die Fachgruppe darauf angewiesen, dass Initiativen von den Mitgliedern ausgehen. In Absprache mit der Sprechergruppe kann bei passenden Themen eine Unterstützung erfolgen. Allerdings muss hier auch angemerkt werden, dass die finanziellen Möglichkeiten der letzten Jahre als der Kassenstand reduziert werden musste, weniger Spielraum erlauben. Dennoch sollen im Rahmen der Möglichkeiten Angebote für Nachwuchswissenschaftler auch weiterhin unterstützt werden.

Im Rahmen der vom DGPs-Vorstand initiierten Jungmitglieder-Initiative wurden Alexander Schmidt (Sprecher) und Martin Schmucker (Stellvertreter) als Vertreter der FG Rechtspsychologie nominiert und von den Jungmitgliedern in dieser Funktion bestätigt.

TOP 7: Öffentlichkeitsarbeit und Sichtbarkeit der Fachgruppe

(s. TOP 3)

TOP 8: Nachrichten aus dem AKA

Thomas Bliesener und Klaus-Peter Dahle berichten über den Akkreditierungsausschuss Rechtspsychologie. Bereits im Mai 2008 habe der Akkreditierungsausschuss (AKA) Rechtspsychologie eine überarbeitete Ausbildungsordnung vorgelegt. Diese werde seit Mai 2009 in der Föderation diskutiert, ohne bislang zu einem schlüssigen Ergebnis gekommen zu sein. Ein wesentlicher Diskussionspunkt sei hierbei, ob es überhaupt Aufgabe der Föderation sei, sich um diese Weiterbildung zu kümmern. Unter den Anwesenden wird allerdings die Meinung vertreten, dass die Ausbildung nicht allein dem BDP überlassen bleiben sollte.

Ein wesentliches Problem sei, dass die Geschäftsführung durch die Deutsche Psychologen Akademie (DPA) sehr unbefriedigend verlaufe. Der Vorschlag, eine unabhängige Geschäftsführung einzurichten sei allerdings auf Ablehnung gestoßen. Technisch liefere die Ausbildung daher im Moment wie gehabt, allerdings gebe die DPA keinerlei Informationen zu den Vorgängen der Geschäftsführung, Teilnehmerzahlen etc. heraus. Womöglich spiele die DPA auch ganz bewusst auf Zeit. Es sei durchaus denkbar, dass die DPA diesen Weiterbildungsgang, der einer der wenigen erfolgreichen sei, unter ihre alleinige Kontrolle bringen wolle.

Renate Volbert berichtet, dass der BDP an sie herangetreten sei und offenbar innerhalb der BDP-Hochschule einen entsprechenden Studiengang plane. In der anschließenden Diskussion wird mehrfach die Sorge über die Qualitätssicherung der Ausbildung angesprochen: diese sei nur durch ein stärkeres Engagement des DGPs zu gewährleisten. Insgesamt müsse sichergestellt werden, dass sinnvolle Eingangskriterien für eine Weiterbildung gesetzt und inhaltlich sowohl theoretische als auch praktische Anteile ausreichend berücksichtigt werden.

TOP 9: Mitteilungen der Fachgruppenmitglieder

Im Anschluss an die AKA-Diskussion berichtet Rainer Banse von seinen Überlegungen in Bonn eine berufsbegleitende rechtspsychologische Ausbildung zu etablieren, die sich an einen M.Sc.-Abschluss

in Psychologie anschließen könne. Dies sei nicht als Gegenentwurf zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie zu verstehen, sondern solle eine Vertiefungsmöglichkeit darstellen.

Renate Volbert berichtet aus der Arbeitsgruppe „Qualitätsstandards für psychodiagnostische Gutachten“ unter der Leitung von Lothar Schmidt-Atzert. In einer Sitzung mit Vertretern verschiedener Fachgruppen sei ein Vorschlagspapier entwickelt worden, das grobe Richtlinien bezüglich schwerer Qualitätsfehler abbilde und verschiedene Qualitätskriterien nach ihrer Bedeutung gewichte. Dies solle auf dem laufenden Kongress vorgestellt werden und eine Grundlage für weitergehende Diskussionen bilden.

TOP 10: Verschiedenes

(keine Beiträge)

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Martin Schmucker
